

## 5. BESONDERES

### ZUM GRUNDSATZ WISSENSCHAFTLICHER REDLICHKEIT

Werden bei einem Leistungsnachweis Unredlichkeiten begangen, so gilt der Leistungsausweis als nicht bestanden. Bei schriftlichen Arbeiten betrifft dies im Wesentlichen Verstöße gegen den Grundsatz wissenschaftlicher Redlichkeit. Dieser verlangt, dass Gedanken anderer Autoren bzw. Autorinnen, wenn sie wörtlich oder sinngemäss übernommen werden, typographisch im Text und/oder durch Literaturverweise kenntlich gemacht werden. Diese Pflicht entfällt für so genanntes „Handbuchwissen“, d.h. Grundlagenwissen, dessen allgemeine Kenntnis im Fach vorausgesetzt werden kann. Wird jedoch die Darstellung dieses Handbuchwissens von anderen Autoren oder Autorinnen (etwa aus einem Studienbuch) übernommen, muss dies kenntlich gemacht werden. Zitierfähig sind grundsätzlich alle publizierten Texte, auch im Internet zugängliche Texte. Nicht zitierfähig sind Vortragsmanuskripte und Seminarunterlagen. Falls in der Arbeit auf nicht publizierte oder schwer zugängliche Texte verwiesen wird, sollten diese der Arbeit als Anhang beigegeben werden. Besteht die Arbeit im Ganzen oder in Teilen aus nicht kenntlich gemachten Gedanken Dritter, wird sie als Plagiat eingestuft. Das gilt auch dann, wenn keine wörtliche Übernahme vorliegt. Falls ein Plagiat vorliegt, hat dies zwei Konsequenzen: (1) die Arbeit wird mit „ungenügend“ bewertet, da sie wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügt; (2.) der Plagiatsfall wird dem Rektor der Universität gemeldet, welcher dann über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens entscheidet (vgl. Disziplinarordnung der Universität Zürich, §§ 12-25).

### PRAKTIKA

Im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fächern der Deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft ist die Anrechnung von externen Praktika nicht vorgesehen.

Für Studierende der Skandinavistik ist dies nach Absprache mit dem zuständigen Fachvertreter möglich. Neben Praktika im Bereich der Medien sowie des Verlags-, Archivs- und Bibliothekswesens sind Praktika im Rahmen der Literaturvermittlung, der Übersetzung, der Erwachsenenbildung und der interkulturellen Zusammenarbeit möglich. Externe Praktika werden mit einem kurzen Bericht dokumentiert und mit 2 KP bewertet.

### DEUTSCHKURSE AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Fremdsprachige Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an der Universität Zürich studieren möchten, müssen eine Deutschprüfung ablegen. Das Sprachenzentrum der Universität und der ETH Zürich führt die Deutschprüfung durch. Die Anmeldung erfolgt online.

Hat man bereits eine der folgenden Prüfungen erfolgreich abgelegt, kann man sich von der Deutschprüfung befreien lassen:

- Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts (ZOP)
- Kleines Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts (KDS)
- Grosses Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts (GDS)
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber an Deutschen Universitäten (DSH – Ergebnisklassen 3 und 2)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD der KMK), Zweite Stufe
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis von durchschnittlich TDN 4 und mindestens TDN 3 in allen Prüfungsteilen
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) Mittelstufe Deutsch – Niveau C1
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) Wirtschafts-

sprache Deutsch – Niveau C2

Mehr Informationen zur Sprachprüfung und Kontaktadressen sind auf [www.sprachenzentrum.uzh.ch](http://www.sprachenzentrum.uzh.ch) zu finden.

Doktorandinnen und Doktoranden können von der Deutschprüfung befreit werden, wenn sie über genügend Deutschkenntnisse verfügen oder nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer die Dissertation in einer anderen Sprache erstellen.

### **SPRACHAUFENTHALT**

Das Master-Studium im Fach Skandinavistik sieht einen einsemestrigen Aufenthalt an einer skandinavischen Universität oder entsprechende Qualifikationsnachweise vor, die eine Verbesserung der Sprachkompetenz sowie eine Vertiefung der Kenntnisse im jeweils gewählten Schwerpunkt-Teilfach ermöglichen sollen.

### **STUDIENMOBLITÄT ERASMUS**

Es ist zwischen verschiedenen Arten von studentischer Mobilität zu unterscheiden: 1. Definitiver Wechsel der Universität; 2. Gaststudium.

1. Bei einem definitiven Wechsel der Universität – sei das ein Wechsel von Zürich an eine andere Universität bzw. von einer anderen Universität nach Zürich – ist das Ziel, das Studium an der Universität, an die man wechselt, zu den dort geltenden Regeln abzuschliessen. Die Studierenden exmatrikulieren sich an der ersten und immatrikulieren sich an der neuen Universität. Ein Wechsel kann im Prinzip auf jedes Semester hin erfolgen, und die an der ersten Universität bereits abgelegten Studien- und Prüfungsleistungen bzw. erworbenen Kreditpunkte können anerkannt werden. Es empfiehlt sich jedoch dringend, die Modalitäten der Anrechnung, die je nach Universität, Fakultät, Institut bzw. Seminar ganz unterschiedlich sein können, vor einem evtl. Wechsel genau abzuklären.
2. Das Ziel eines Gaststudiums (manchmal auch als

Austauschstudium bezeichnet) – wiederum von Zürich an eine andere Universität bzw. von einer anderen Universität nach Zürich – ist es, während der Dauer eines oder mehrerer Semester an einer Universität des In- oder Auslandes zu studieren und danach an die Heimatuniversität zurückzukehren. Es wird kein Studienabschluss an der Gastuniversität angestrebt. Leistungen, die an der Gastuniversität erbracht worden sind, können an der Heimatuniversität anerkannt werden. Als Faustregel gilt bis auf weiteres, dass das Deutsche Seminar Leistungen, die an einer anderen Universität erbracht worden sind, anerkennt, wenn sie den hier verlangten äquivalent sind.

Gaststudien können entweder ganz in eigener Regie absolviert werden, wobei die Studierenden sich an der Gastuniversität als Gaststudierende einschreiben müssen, oder im Rahmen eines Mobilitätsförderungsprogramms (mit oder ohne Stipendium) durchgeführt werden. Es besteht ein reiches Angebot an Förderungsmaßnahmen, von denen die folgenden die wichtigsten sind (vgl. Vorlesungsverzeichnis, Beratungsstellen):

- „Schweizerisches Mobilitätsförderungsprogramm Uni Mobil“ steht Studierenden zur Verfügung, die für ein oder zwei Semester an einer anderen schweizerischen Universität studieren möchten. Auskunft: Kanzlei der Universität Zürich, Uni Mobil.
- Austauschabkommen zwischen der Universität Zürich und europäischen sowie aussereuropäischen Partneruniversitäten fördern vor allem die Studienmobilität von fortgeschrittenen Studierenden; es bestehen zum Teil gute Stipendienangebote. Auskunft: Ressort Internationale Beziehungen der Universität Zürich.
- Mobilitätsstipendien im Rahmen von „Sokrates/Erasmus“ sind Teilstipendien, die einen ein- bis zweisemestrigen Aufenthalt an einer europäischen Universität erleichtern sollen; die Universität Zürich hat Abkommen mit zahlreichen Partneruniversitäten in Europa, und auch im Be-

reich der Fächer des Deutschen Seminars gibt es eine ganze Reihe von europäischen Partnerinstituten. Anmeldung jeweils Anfang des Jahres für das kommende akademische Jahr. Auskunft: Ressort Internationale Beziehungen der Universität Zürich und Sokrates/Erasmus-Fachkoordinatoren am Deutschen Seminar: [www.ds.uzh.ch/Studium/Mobilitaet/](http://www.ds.uzh.ch/Studium/Mobilitaet/)

Allgemeine Auskünfte erteilt vor allem auch die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS): [www.crus.ch](http://www.crus.ch).

Eine Mobilität im Laufe des Studiums empfiehlt sich nicht nur für jene Fächer (wie Skandinavistik oder Niederlandistik), in denen ein Auslandsstudium Teil der Fachausbildung ist. In der Regel kann man von einem solchen Gaststudium vor allem dann profitieren, wenn die einführenden Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen worden sind, so dass man an der Gastuniversität Zutritt zu den fortgeschritteneren Stufen erhält. Ein Auslandsaufenthalt muss unbedingt sorgfältig und längerfristig vorbereitet werden, wobei die Anmeldefristen für Stipendienbewerbungen, Mobilitätsprogramme, Einschreibungen usw. und die manchmal abweichenden Semesterdaten der Gastuniversitäten zu berücksichtigen sind. Zur Vorbereitung gehört auch die Abklärung des Angebots der ins Auge gefassten Gastuniversität(en), die neben den oben genannten Stellen am besten über die Vorlesungsverzeichnisse (gedruckte Verzeichnisse in der ZBZ und der ETHZ-Bibliothek) und Informationen der Auslandsämter erfolgt.

## **DIPLOM FÜR DAS HÖHERE LEHRAMT MITTELSCHULEN**

Für eine feste Anstellung an einer Mittelschule wurde bisher von den Schulen in der Regel zusätzlich zum Studienabschluss (Master oder Doktorat) das so genannte „Diplom für das Höhere Lehramt Mittelschulen“ verlangt. Dies ist ein Zeugnis, das dem Inhaber

bzw. der Inhaberin in Ergänzung zum wissenschaftlichen Abschluss pädagogisch-didaktische Kenntnisse und die praktische Befähigung zum Lehrerberuf bescheinigt.

Auf das Wintersemester 2006/07 tritt ein neues Reglement für die Ausbildung zur Gymnasiallehrperson in Kraft. Der neue Studiengang führt zum „Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education“ (MAS-SHE) und umfasst 60 Kreditpunkte. Damit er in der gesamten Schweiz für die Anstellung an Gymnasien anerkannt wird, müssen die Vorgaben des entsprechenden Anerkennungsreglements der Eidg. Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) erfüllt werden.

Auskunft in allgemeinen Fragen zur Diplomprüfung erteilt das Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik (vgl. auch [www.igb.uzh.ch/](http://www.igb.uzh.ch/)). Informationen zum neuen Studiengang vermittelt insbesondere die Seite [www.igb.uzh.ch/studium.html](http://www.igb.uzh.ch/studium.html), Germanistik-spezifische Informationen finden sich auf [www.ds.uzh.ch/Studium/BA/DSL/MAS-SHE](http://www.ds.uzh.ch/Studium/BA/DSL/MAS-SHE).

Wer sich nach einem Studium in Zürich zur Diplomprüfung anmelden will, wendet sich für die Bestätigung der nötigen Studienleistungen an die Seminar-Oberassistentin. Wer seine wissenschaftliche Qualifikation an einer anderen in- oder ausländischen Universität erworben hat, wendet sich dafür an das Dekanat der Philosophischen Fakultät. (KAFA Informationsstelle für Anerkennungsfragen, Rämistrasse 71, 8006 Zürich, Tel.: 044 634 22 45, Internet: [www.phil.uzh.ch/dekanat/KAFAinformati-onsstelle.html](http://www.phil.uzh.ch/dekanat/KAFAinformati-onsstelle.html).)